

Der Sächsische Erzähler

Tagesblatt für Bischofswerda



Neukirch und Umgegend

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten
Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Arbeitsgerichts und des Hauptamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamts, der Schulinspektion und des Stadtrats zu Bischofswerda behördliches bestimmte Blatt

Wiederholungsnummer: täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugswerte für die Zeit eines halben Monats: Preis ins Haus halbjährlich Mark 1.20, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pf. Einzelnummer 10 Pf. (Sonnabendnummer 15 Pf.)

Rechtsprechendes Blatt mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugswerte für die Zeit eines halben Monats: Preis ins Haus halbjährlich Mark 1.20, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pf. Einzelnummer 10 Pf. (Sonnabendnummer 15 Pf.)

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dicht verbreitet in allen Volkschichten. Beilagen: Illustriertes Sonntagsblatt / Heimatkundliche Beilage / Frau und Heim / Landwirtschaftliche Beilage. — Druck und Verlag von Friedrich May, G. m. b. H. in Bischofswerda. — Postscheckkonto Amt Dresden Nr. 1521, Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 64

Einzelpreis (in Reichsmark): Die 44 mm breite einspätige Millimeterzeile 10 Pf., örtliche Anzeigen 8 Pf. Im Textteil die 90 mm breite Millimeterzeile 20 Pf. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Wochen keine Gemüth. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Mr. 288

Freitag, den 4. Dezember 1931.

86. Jahrgang

Tagesblatt.

* In der gestrigen Konferenz der Finanzminister der Länder hielten noch eine ähnliche Meldung Einigkeit darüber, daß die öffentlichen Haushalte um jeden Preis in Ordnung zu bringen seien.

* Neben dem Inhalt der neuen Notverordnung verlautet, daß die Verminderung auf 2 Prozent herumgeht, die Kapitalertragssteuer wiederhergestellt und die einkommensteuerfreie Grenze gesenkt wird. Alle fortwährend gebundenen Preise sollen gesenkt werden. Zur Sicherstellung der Pfennigrechnung soll ein vierstelliges Einführungsjahr eingeführt werden.

* Nach verschiedenen Seiten wird gemeldet, die Amerikaner wären bei den Stillhalteverhandlungen weitgehende Forderungen stellen. Unter anderem erwarten sie ein erhebliches deutsches Barangebot, fällig am 1. März.

* Der französische Abgeordnete Franklin-Bouillon stellte in einer politischen Versammlung in Paris die Forderung auf, Deutschland solle eine Amortisationsfalle schaffen und in zehn oder höchstens Jahren seine 210 Milliarden Schäden zurückzuzahlen.

* Der Zentralschreiber Dr. Kaas meint seit einigen Tagen in Rom, das Blatt vermutet, daß bei seinen Unterhaltungen mit den politischen Stellen auch die politische Situation in Deutschland eine Rolle spielt.

* Nach Berliner Meldungen wird Hitler in nächster Zeit nach Rom reisen. Eine Rückunft vom Brauen Haus in München bestätigt, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß Hitler, sobald es ihm erlaubt erscheine, sich wieder wie nach anderen Haupträdern auch nach Rom begeben werde.

* Rüstliches an unserer Seite.

In der Kriegsschuldbartikel 231 harmlos?

Es ist zwar verdächtig, daß gerade jetzt im "Temps" eine ausführliche Debatte über die Auslegung des Kriegsschuldbartikels 231 entfesselt wird. Der wichtigste Beitrag dazu kommt von den beiden Professoren der Sorbonne, und zwar vom Direktor der Kriegsbibliothek Tamme Bloch und seinem Kollegen Pierre Renouvier. Die beiden Gelehrten haben ein ausführliches Exposé darüber verfaßt, und ihren Auslegungen stimmt unter anderem auch der Dolmetscher des Obersten Rates, Paul Mantoux, zu. Allen diesen Juristen gemeinsam ist die Behauptung, daß der Artikel 231 von Deutschland falsch ausgelegt werde. Denn dieser Artikel soll keine moralische Verurteilung, kein Schuldbekenntnis in dem Sinne sein, daß Deutschland der hauptsächlichste oder alleinige Urheber des Krieges sei und im historisch vollkommenden Sinne diesen Krieg abschließlich verantwortet habe. Der Artikel müsse vielmehr seiner Entstehung wie einem offiziellen Wortlaut nach aufgefaßt werden als die rein juristische Anerkennung einer Haftung für die Kriegsschäden. Weder in der Kommission für Kriegsverantwortung, noch in der eigentlichen Reparationskommission, noch endlich in den Verhandlungen des Obersten Rates, sei von einer moralischen Kriegsschuld die Rede gewesen, sondern immer nur in dem Sinne, daß da die Mittelmächte durch ihren Angriff die Feindmächte und den Krieg eröffnet hätten, sie nun auch für die Kriegsschäden aufkommen müßten. Die Franzosen betonten sogar, daß auch die beispiellose Mantelnote Clemenceaus vom 16. Juni 1919 sich gar nicht auf den Teil 8, d. h. den Reparationsteil des Verfaßter Dictates, sondern auf den Teil 7, der von den Sanctionen gegen die Verletzung der Menschenrechte handle, beziehe. Um interessanter ist es, daß der Dolmetscher Mantoux nachweist, die Formulierung des Artikels sei nichts anderes als der Ausdruck der Unfähigkeit der Staatsmänner, ihren rachsüchtigen und rosenden Parlamenten fertige Fabien über Reparationen vorzulegen zu können. Man habe, um allen Vorwürfen gewachsen zu sein, diese Formel gewählt, aus der man jede Reparation ablesen könnte.

Die Frage ist nun, ob die Franzosen damit wirklich und definitiv die moralische Unschuldigung preisgeben wollen. Der Artikel 231 redet unter anderem immerhin von dem Krieg, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten ausgezogen wurde, und fernerhin bleiben alle die vielfachen Neuerungen allerlicher Staatsmänner, bis zum heutigen Tage bestehen, in denen Deutschland auch historisch-völkerrechtlich und moralisch die alleinige Kriegsschuld zugeschoben wird. Es liegt nahe, zu vermuten, daß die Franzosen, in der Beifürchtung, die moralische Basis der Tribute nicht mehr halten zu können, nun rechtzeitig die juristische Basis neu festlegen und von uns annehmen lassen wollen. Es bedürfte noch neuer klarer und scharfer Definitionen dessen, was die Franzosen nun heute unter Artikel 231 verstehen. Immerhin ist interessant und

wichtig, daß hier versucht wird, eine neue Auslegung zu finden, und angesichts der kommenden harten Kämpfe sollte man diese moralische Frage nicht vernachlässigen. Denn bis heute haben die Sieger ihre Ansprüche, selbst wenn sie die Interessen der ganzen Welt damit verlegen, nur aufrecht erhalten können, weil sie der inneren Zustimmung des Volkes und der Weltmeinung gewiß waren. Wenn immer man die Tributfrage, die Abrüstungsfrage usw. bis zum Ende durchschlägt, steht man im Hintergrunde auf die Frage nach der Kriegsverantwortung. Nur, wenn man z. B. Deutscher

land guttraut, daß es „aufs neue über Frankreich herfallen werde“, weil man glaubt, es sei 1914 über Frankreich hergefallen, nur dann wird man den Franzosen ihre Rüstungs- und Tributpolitik weiterhin zugestehen. Lassen also die Franzosen die moralische Verantwortung fallen, dann können gewisse grundlegende Reparationsfragen neu aufgerollt werden. Dr. Brünning wird, wenn er zu den Konferenzen fährt, sich dieses moralischen Hintergrundes bewußt bleiben müssen und im gegebenen Augenblick nicht zögern dürfen, hier endlich Klärheit zu schaffen.

Die neuen Steuerbelastungen.

Berlin, 4. Dez. Der Reichspräsident hat gestern vorab den Reichsminister Dr. Brünning zum Vortrag über den Fortgang der Beratungen über die neue Notverordnung und das Wirtschaftsprogramm empfangen. Im Reichsfinanzministerium stand gleichzeitig eine Besprechung mit den Finanzministern der Länder, die telegraphisch nach Berlin berufen waren, statt. Man hat in dieser Besprechung den Finanzministern Mitteilung über den Inhalt der kommenden Notverordnung gemacht.

Es wird in einem amtlichen Kommunikat erklärt, daß es möglichst darüber bestanden habe, daß die öffentlichen Haushalte um jeden Preis in Ordnung zu bringen seien. Das bedeutet, daß die Finanzminister der Länder die bereits bei neuen Steuererhöhungen, unter Umständen auch neuen Gehaltskürzungen zugestimmt haben.

Der Inhalt der neuen Notverordnung

wird etwa folgender sein:

Heraufsetzung der **Umsatzsteuer** auf 2 Prozent mit einem geschätzten Mehrertrag bis zum Ende des Etatsjahres in Höhe von etwa 180 Millionen Reichsmark.

Weiterherstellung der **Kapitalertragsteuer** für die festverzinslichen Werte nach gestaffelten Säulen. Dabei taucht die Grundidee der ursprünglich erörterten Zwangskonversionen in der Form wieder auf, daß die niedrig verzinslichen Werte nur gering belastet sein sollen, während von höher verzinslichen Papieren höhere Steuerprozenten abzu führen wären;

Senkung der **steuerfreien Einkommensteuer**, die zur Zeit 100 Reichsmark monatlich beträgt, auf einen Satz, der möglichst dem Erfolg der Preissenkungsmaßnahmen angepaßt werden soll;

Endlich Gehaltsabbau bei den Beamten und Angestellten des Reiches, der Länder, der Gemeinden und der übrigen öffentlichen Betriebe. Dabei besteht Übereinstimmung darüber, daß diese Gehaltskürzung ebenso wie die Heraufsetzung des steuerfreien Einkommensteuermaximums erst lang greifen soll, wenn die Preissenkungsmaßnahmen bereits zur Auswirkung gelangen sind.

Im übrigen werden auch auf steuerlichem Gebiet gewisse Abbaumassnahmen erwogen. So ist beispielsweise geplant, die Mineralwassersteuer überhaupt zu streichen, da ihr Beitrag von den Verwaltungskosten mehr als aufgewogen wird. Endlich soll das Gesamtvolumen der Hausgutssteuer verkürzt werden, um mindestens bei den Neubau mieter eine bescheidene Senkung der Mietsätze durchzuführen zu können. Ob auch die Mieter in die Senkungsaktion einbezogen werden können, ist noch Gegenstand der Beratungen.

Auf dem Gebiete der Preisentlastung ist die wichtigste Maßnahme vielleicht die Schaffung einer neuen Münze, eines **Bier-Pfennig-Gutes**, um dadurch die Pfennigrechnung zu fördern. Es soll, wie man hört, in diesem Zusammenhang vor allem den Tarifgewaltigen der kommunalen Verkehrsbetriebe nahegelegt werden, beispielweise im Straßenbahnbetrieb usw. die Pfennigrechnung durch zweckentsprechende Tarifabbaumaßnahmen einzuführen.

Weitere Verbilligungmaßnahmen werden sein: Die Einschränkung oder Aufhebung des **Machtwertverbotes**, die von uns bereits angekündigte Tarifverbilligungsmassnahmen bei der Reichsbahn für die wichtigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs; Reformmaßnahmen in der Sozialversicherung, Senkung aller fiktivmäßig gebundenen Preise, namentlich der Preise der Marktarikate, die oben in anderem Zusammenhang erwähnte Senkung der Mieten für bestimmte Kategorien von Neubauwohnungen. Im direkten Zusammenhang mit den Preisentlastungsmaßnahmen der Notverordnung dürften Bestimmungen über eine Neuordnung des Kredit- und Zinswesens stehen. Auch die Loslösung des Reiches von der Danatbank und von der Dresdener Bank, die bisher mit Reichsmitteln geführt wurden, soll in der Notverordnung enthalten sein.

Die ursprünglich für Donnerstag geplante Unterredung des Reichsministers mit den sozialdemokratischen Führern ist wieder abgesagt worden. Man legt offenbar auf Seiten der Reichsregierung Wert darauf, den ungünstigen Eindruck, den die Absicht einer solchen Besprechung im gegenwärtigen Stadium der Kabinettserhandlungen auf die Öffentlichkeit bereits gemacht hat, zu verwischen. Denn es wird versichert, daß es zur Zeit noch ganz unbestimmt sei, ob ein Empfang der Sozialdemokraten beim Kanzler noch vor der Fertigstellung der Notverordnung überhaupt stattfinde.

Radikale Beschlüsse der Allgäuer Bauern.

Berlin, 3. Dez. (Eig. Draht.) Gestern fand in Kempen der 7. Allgäuer Bauerntag statt. Es wurden außerordentlich radikale Entschlüsse gefaßt. Jedem Bauer ist Inventar unterlegt, Grund und Boden, lebendes und totes landwirtschaftlicher Betriebe zu kaufen oder einem in Not geratenen Pächter die Pacht wegzunehmen. Wer gegen dieses Verbot handelt, soll persönlich und geschäftlich fünfzig als Feind des Berufstandes behandelt werden. Weiter wird verboten, mit Händlern und Gewerbetreibenden, die sich bei solchen Handlungen und Zwangsvollstreckungen zu bereichern suchen, die Geschäfterverbindung weiter aufrechtzuhalten. Von der Reichsregierung wird die Ausdehnung der Osthilfe auf die gesamte deutsche Landwirtschaft verlangt, von der bayerischen Regierung sofortige Aushebung der Schlachtfeste sowie die Rückgängigmachung der Notverordnung über den Abbau des bayrischen Landwirtschaftsministeriums.

Vor den Stillhalteverhandlungen.

Weitgehende Forderungen der Amerikaner.

Am 10. Dezember kommen, wie bereits berichtet, die Vertreter des Stillhaltekonsortiums in Berlin zusammen, um die Frage der kurzfristigen Kredite zu prüfen und nach neuen Möglichkeiten zu suchen, wie diese Schulden abgetragen werden können.

Die ausländischen Bankiers sind zum Teil bereits unterwegs nach Berlin. Auf der "Olympic" befinden sich augenblicklich sowohl die amerikanischen Vertreter für den B.I.A.-Ausschuß als auch Herr Wiggin, der zu den Stillhalteverhandlungen kommt.

In maßgebenden deutschen Kreisen verspricht man sich sehr viel davon, daß die Basler Besprechungen des B.I.A.-Ausschusses parallel laufen mit den Verhandlungen des Stillhaltekonsortiums. Man glaubt daß es auf diese Weise gelingt, die theoretischen Vorschläge des B.I.A.-Ausschusses in praktische Maßnahmen umzuwandeln.

Wie die D.A.Z. mittelt, werden sich die Amerikaner zunächst nach Paris begeben, um dort eine Führungnahme mit den wichtigsten politischen Gläubigern herbeizuführen. Die Forderungen, die der Vertreter Wiggin mitbringen wird, sollen sehr weitgehend sein. Die Amerikaner erwarten, so meldet das Blatt, von deutscher Seite zunächst ein erhebliches **Barangebot**, fällig am 1. März. Außerdem wünschen sie eine Aussonderung der **Quoten** von den direkten Forderungen und eine Beteiligung an der Kontrolle der Kredite, schließlich die Stellung erheblicher Sicherheiten, die bei den Reservebank diskont. bzw. beitragsfähig sind. Die englischen Banken seien vor allem darauf bedacht, eine Freigabe der direkten Quoten zu erhalten, um bei den deutschen Banken zu erlangen. Da auch die Schweiz und die Holländer Sonderwünsche haben, werde eine Einigung äußerst schwierig sein.

Im Auslande ist die Ansicht verbreitet, daß seit Abschluß des Stillhaltevertrages überhaupt kein Pfennig zurückgezahlt worden sei. Es widerstellt falschen Annahme fol-